



**CVP URI**

Urs Dittli-Kilchherr  
Busti 10 a  
6467 Schattdorf

Schattdorf, 23.10.2011

landratssession vom 26. oktober 2011

Hr. Josef Schuler  
landratspräsident  
rathaus  
6460 Altdorf

**motion im namen der CVP: eigenmietwert zur berechnung von stipendien abschaffen**

sehr geehrter herr präsident  
meine damen und herren

**ausgangslage:**

Der kanton Uri unterstützt zwar mit stipendien eine weiter- oder eine zweitausbildung. Doch der weg zum bildungsgeld ist trotzdem oft steinig. Eine weiterbildung kostet viel geld. Sei es ein studium an der universität, an einer fachhochschule, ein lehr-gang, ein kurs oder ein nachdiplom. Das kann zwischen 5 000.- bis über 50 000.- fr. betragen. Wie soll eine familie für ihr kind so viel geld auftreiben? Wer nicht auf ersparnisse zurückgreifen kann oder aus einer gut betuchten familie kommt, muss sich für eine länger dauernde aus- und weiterbildung um alternativen bemühen: stipendien und staatliche ausbildungs-darlehen.

Ausbildungsdarlehen sind im kt. Uri zinsfrei. Nach abschluss der ausbildung sind sie jedoch zu verzinsen und innerhalb von höchstens 6 jahren zurückzuzahlen.

Stipendien hingegen sind ausbildungsbeiträge, die man nicht zurückzahlen muss. Ob der ausbildungsbeitrag als stipendium, als darlehen oder einer kombination stipendium und darlehen ausgerichtet wird, hängt davon ab, auf welcher stufe man eine ausbildung absolviert.

Die stipendien werden jedes jahr im kantonsbudget ausgewiesen, die letzten jahre jedoch wurden diese beiträge nicht ausgeschöpft. Woran kann das liegen?

Einerseits ist das ausfüllen eines stipendienantrages immer noch recht anforderungsreich, andererseits sind die kriterien zum erhalt eines stipendiums sehr streng. Viele mittelständische familien haben ein eigenheim und sind somit praktisch bereits für den erhalt eines stipendiums nicht vorgesehen. Damit in unserem kanton mehr personen zu stipendien kommen können, müsste nun endlich der eigenmietwert zur berechnung von stipendien abgeschafft werden, respektive nicht mehr dem einkommen angerechnet werden.

#### **antrag:**

Gestützt auf artikel 82 der geschäftsordnung des landrats wir der regierungsrat aufgefordert, zuhanden des landrates eine vorlage auszuarbeiten, bei der die gesetzlichen grundlagen für die vergabe von stipendien so anzupassen ist, dass der eigenmietwert der eltern nicht dem einkommen angerechnet wird.

#### **begründung:**

In vielen familien stellt sich zum studienbeginn die frage nach der finanzierung des studiums des nachwuchs: Erhält die tochter oder der sohn stipendien vom kanton Uri oder reicht es nicht? Auch wenn das einkommen der familie nicht hoch ist, sobald der eigenmietwert des eigenen hauses oder der eigenen wohnung – egal ob mit eigen erwirtschaftetem geld gekauft oder geerbt – zum einkommen dazugerechnet wird, kann man meistens stipendiengelder für die kinder in ausbildung gleich vergessen. Vor allem bauern- und mittelstandsfamilien „verdienen“ so oft gerade zu viel, um in den genuss von stipendien für die ausbildung ihrer kinder zu kommen. So werden bei der vergabe von stipendien diejenigen leute bestraft, welche versuchen, keine schulden zu machen und die sparsam mit ihren ressourcen umgehen. Und das kann es ja nicht sein.

Diese motion, die ich im namen der ganzen CVP-fraktion einreiche, hat zum ziel, endlich diese ungerechtigkeit zu korrigieren und den eltern, die sich als staatsbürger vorbildlich benehmen, nicht weiter bei den stipendien-ausschüttungen zu benachteiligen.

In diesem sinne hoffe ich und meine zweitunterzeichnerin Marlies Rieder auf eure unterstützung dieser motion.

LR Urs Dittli-Kilchherr, Schattdorf



erstunterzeichner

LR Marlies Rieder, Altdorf



zweitunterzeichnerin